

**Satzung  
zur Änderung der Satzung  
für den Ausländer- und Integrationsbeirat**

**Art. 1**

Die Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat vom 19.10.2007 (Amtsblatt Nr. 21 vom 18. Oktober 2007) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 4 (Tabelle) wird die Zahl „850“ durch die Zahl „900“, die Zahl „851“ durch die Zahl „901“ und die Zahl „11“ (Sitze) durch die Zahl „10“ (Sitze) ersetzt.

b) Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Unabhängig von der Einwohnerzahl erhalten Spätaussiedler 2 Sitze und Eingebürgerte 3 Sitze.“

c) Satz 6 erhält folgende Fassung:

„Dies führt voraussichtlich zu folgender Sitzverteilung:

	Europa	Afrika	Asien	Amerika/ Australien	Spätaus- siedler	Eingebürgerte
Anzahl der Sitze	10	2	4	2	2	3

”

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In den Sätzen 1 und 2 werden jeweils die Worte „am Tag der Wahl“ durch die Worte „spätestens am letzten Tag des für die Briefwahl vorgesehenen Zeitraumes“ und die Zahl und das Wort „6 Monaten“ durch die Worte „drei Monaten“ ersetzt.

b) In Satz 3 werden die Worte „spätestens vier Wochen“ durch die Worte „zum 35. Tag vor Ende des für die Briefwahl vorgesehenen Zeitraumes“ ersetzt.

c) In Satz 4 wird das Wort „ist“ durch das Wort „soll“ und das Wort „vorzulegen“ durch die Worte „vorgelegt werden“ ersetzt.

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.